

A n t r a g
des
B A U - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ.Landesstraßengesetz neuerlich abge-
ändert wird. (4.Landesstraßengesetznovelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Landes-
straßengesetz neuerlich abgeändert wird, wird in der
vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

ANDERL
Berichterstatter

HUBINGER
Obmann